

GRÜNER Spiegel



Steiermärkischer
FORSTVEREIN

MAGAZIN DES STEIERMÄRKISCHEN FORSTVEREINES

HEFT 4, 15. DEZEMBER 2014

Multifunktionale Forstwirtschaft

Zwischen Inklusion und Extinktion

von Michael Suda und Klaus Pukall,
Lehrstuhl für Wald- und Umweltpolitik, Technische Universität München



Multifunktionale Forstwirtschaft

Foto: Krogger

Betrachtet man Auseinandersetzungen im Umfeld des Waldes, ist der Konflikt zwischen Naturschutz und Holznutzung derzeit der wichtigste in Deutschland. In diesem Konflikt stehen sich Forderungen der Forstwirtschafts- und der Naturschutzkoalition häufig diametral gegenüber. Die Streitgegenstände veränderten sich dabei über die Jahre. In den 1990er-Jahren stand die Diskussion über die Zertifizierungssysteme im Vordergrund, Anfang der 2000er-Jahre die Auseinandersetzung über die gute fachliche Praxis, und derzeit wird über die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie der Bundesregierung gestritten (Winkel 2006, Winkel et al 2011).

Gerade in Hinblick auf die Umsetzung der Biodiversitätsstrategie und die erhobene Forderung der Flächenstilllegung wird der Begriff der Segregation in der öffentlichen Kommunikation als Bedrohung für die Waldbewirtschaftung dargestellt (Schramm & Hartard 2009). Segregation beschreibt aus Sicht der Forstwirtschaftskoalition eine räumliche Trennung der „Waldfunktionen“ und ein damit verbundenes

spezifisches Management von Teilflächen, meist unter der Obhut von Forstwirtschaft einerseits und des Naturschutzes andererseits. Von Forstseite wird dagegen die nachhaltige multifunktionale Forstwirtschaft beschworen,

Inhaltsverzeichnis

Nutzen und Würde von Wald&Holz..	6
20 Jahre Waldpädagogik	7
Bäume an Grundstücksgrenzen	8
Kurzmeldungen	10
Vom Holzmarkt	13
Aus dem Vereinsgeschehen.....	15
Veranstaltungen & Kurse.....	16
Bücher und Broschüren.....	17
Persönliches	19
Impressum	24

MIT UNTERSTÜTZUNG VON BUND, LAND UND EUROPÄISCHER UNION



Multifunktionale Forstwirtschaft

die eine Integration aller Waldfunktionen auf der gesamten Waldfläche ermöglichen soll.

In unserem Beitrag werden wir versuchen, diese Begriffe und deren Bedeutung zu diskutieren, um anschließend aufzuzeigen, dass einer Integration aller Ansprüche an den Wald enge Grenzen gesetzt sind, dass diese Phänomene der Ein- und Ausgrenzung die Forstwirtschaft und die Waldnutzung schon seit Jahrhunderten begleiten, und dass es aus politischer Perspektive letztlich um Machtverteilung geht. Unser Modell ermöglicht darüber hinaus eine aus unserer Sicht zwingende Unterscheidung zwischen der Objektebene (integrative bzw. multifunktionale Waldbewirtschaftung) und der Diskursebene (Partizipation von Interessengruppen). Klaffen beide Ebenen auseinander, wird die Wahrscheinlichkeit einer Segregation deutlich erhöht. Wir verdeutlichen unsere Überlegungen vorwiegend an bayerischen Beispielen, eine Übertragung auf lokale, kantonale, schweiz- oder europaweite Situationen kann jeder Leser selbst vornehmen.

Begriffsdefinitionen

Wer im Internet sucht, wird auf viele Abbildungen stoßen, die versuchen, die Bedeutung von „Integration“ und „Segregation“ sowie die mit ihnen in Verbindung stehenden Begriffe „Inklusion“, „Exklusion“ und „Extinktion“ mithilfe von Kreisen unterschiedlicher Farbe zu verdeutlichen. Die Auseinandersetzung um diese Begriffe ist bislang überwiegend soziologischer Natur, geht es doch meist um die Integration von gesellschaftlichen Randgruppen oder auch deren Segregation (Esser 1999). Diese Begriffe lassen sich aus unserer Sicht jedoch auch auf unterschiedliche Formen der Waldnutzung und die sich darum rankenden Diskurse übertragen und können helfen, Pro-

zesse aus einer analytischen Perspektive besser zu verstehen. Nehmen wir zum Einstieg das Verhältnis von Rauchern und Nichtrauchern als Beispiel und versuchen, die einzelnen Begriffe auf der Objektebene zu erläutern (Abbildung 1). Eine typische Inklusion, d.h. die weitgehend konfliktfreie Koexistenz unterschiedlicher Nutzungsansprüche auf gleicher Fläche, finden wir in der Nachkriegszeit: Raucher und Nichtraucher waren nicht nur in allen Filmen glücklich vereint (man denke an den Kommissar), das Rauchen war überall erlaubt und gehörte manchmal sogar zum guten Ton. Bei einer Integration treten unterschiedliche Nutzungsansprüche in Konkurrenz zueinander.

Die Grenzen zwischen Gebieten, in denen ein Nutzungsanspruch bevorzugt umgesetzt wird, sind noch fließend. So wurden in Restaurants kleinere Bereiche eingerichtet, die für Nichtraucher reserviert waren, es gab jedoch noch keine getrennten Räume. Bei der Bahn ging diese Trennung schon sehr früh deutlich weiter, indem entsprechende Wagen eingerichtet wurden. Auch in Restaurants werden inzwischen die Räume für Raucher und Nichtraucher strikt voneinander getrennt. Können unterschiedliche Nutzungsansprüche nicht mehr auf der gleichen Fläche befriedigt werden, spricht man von Segregation. Es kommt zur räumlichen Trennung der Ansprüche. Eine noch weiter gehende Trennung, die Exklusion, findet statt, wenn ein Anspruch sich außerhalb der bisher genutzten Fläche etablieren muss. Nichtrauchererschutzgesetze verbieten häufig das Rauchen in öffentlichen Gebäuden oder in Gaststätten.

Die Sucht muss also außerhalb dieser Räume befriedigt werden. Die Exklusion hat sich auch in Flugzeugen und Zügen durchgesetzt. Bei der Extinktion geht es um die grundsätz-

Zum Geleit

Wenngleich in der heute schnelllebigen Zeit alles nach vorne gerichtet und von der stillsten Zeit des Jahres kaum etwas zu spüren ist, möchte ich dennoch am Ende des Jahres ein kurzes Resümee über das vergangene Vereinsjahr ziehen.

Insgesamt war doch erfreulich, dass uns – abgesehen vom verregneten Sommer – in der Steiermark im heurigen Jahr größere Kalamitäten erspart geblieben sind. Dazu waren die Holzpreise halbwegs stabil, leider bleibt der Schnittholzmarkt auf Grund der weltweiten Wirtschaftslage weiterhin angespannt.

Die Frühjahrsregionalseminare waren heuer sehr gut besucht, zumal aktuelle Themen betreffend die Einheitswert-Hauptfeststellung und den Wald an der Grenze auf dem Programm standen. Erstmals wurde in diesem Rahmen auch der grüne Nachwuchspreis vergeben, der besondere Abschlussarbeiten an der BOKU bzw. an der HBLA Bruck ausgezeichnet. Die Jahreshaupttagung in Krieglach mit dem Fachthema Windenergie hat zu sehr gegensätzlichen Diskussionen geführt und so manchen Staub aufgewirbelt. Das inzwischen traditionelle Waldfest in Graz stieß medial und bei der Bevölkerung auf Interesse und trägt somit für ein besseres Verständnis für die Bewirtschaftung unseres Waldes bei. Auf Grund der ständig steigenden Nutzungsansprüche durch verschiedenste Gruppen wird es in Zukunft verstärkt notwendig sein, die nichtforstliche Öffentlichkeit offensiv über die Wirkungen des Waldes zu informieren und auch die Grenzen der Freizeitnutzung zu erklären. Dies ist eine sehr umfassende Aufgabe und bedarf einer möglichst guten Zusammenarbeit. Die österreichische Forsttagung in Klagenfurt war dem Arbeitsmarkt in der Forst- und Holzwirtschaft gewidmet. Im Herbst erfolgte wieder eine sehr schöne Reise in das benachbarte Tschechien. Einen Bericht darüber können Sie in dieser Ausgabe nachlesen.

In einem ähnlichen Rahmen werden wir uns auch im kommenden Jahr wieder bemühen, zum Wohle unseres steirischen Waldes und unserer Vereinsmitglieder ein vielfältiges Programm zu erstellen und laden Sie sehr herzlich ein, sich aktiv zu beteiligen und uns Ihre Wünsche und Beiträge zu übermitteln.

Abschließend möchte ich allen Funktionärinnen und Funktionären, der Geschäftsleitung und allen Vereinsmitgliedern für die engagierte Mitarbeit und die Unterstützung im heurigen Vereinsjahr danken. Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit und wünsche Ihnen und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2015.

Ihr Obmann Anton Aldrian

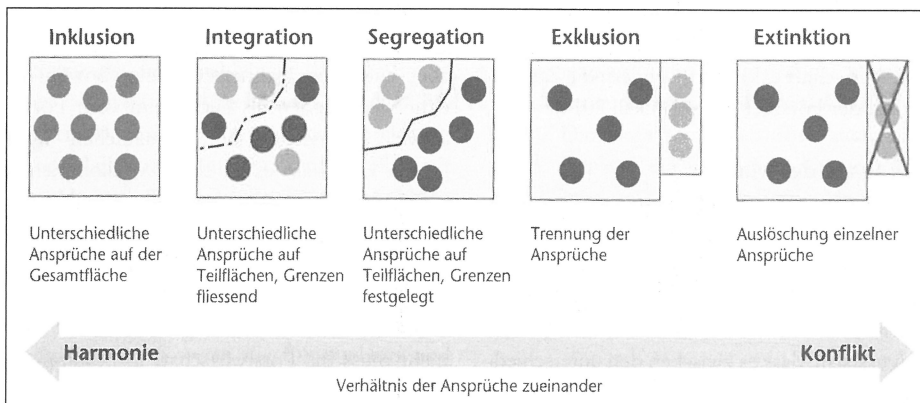
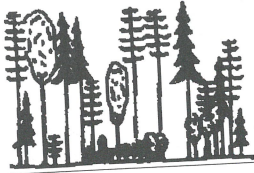


Abb. 1: Mögliche Arten der Erfüllung von Ansprüchen (Objektebene I, von Integration bis Extinktion). Punkte unterschiedlicher: Ansprüche.



Vom Wald

liche Auslöschung eines Nutzungsanspruchs. So wird der Verkauf von Menthol-Zigaretten in Europa ab 2020 verboten sein. Unsere Betrachtung geht von Nutzungsansprüchen an den Wald aus. Bei der Inklusion gibt es letztlich keine Konflikte, da alle Ansprüche gleichzeitig befriedigt werden können. Dieses Bild der Harmonie (Kielwasserideologie) findet sich jedoch häufig bei der Verwendung des Begriffs der „integrativen“ beziehungsweise der „multifunktionalen“ Forstwirtschaft, und das kann – aus einer analytischen Perspektive betrachtet – fatale Folgen haben. Folgen wir der oben dargestellten Definition, so bedeutet Integration zumindest die Anerkennung unterschiedlicher, auch widerstreitender Interessen, die meist durch räumliche Konzepte befriedigt werden sollen.

Die Berücksichtigung von Naturschutzansprüchen ist dabei grundsätzlich schwieriger als die Berücksichtigung von Erholungs- und Sicherheitsansprüchen, da letztere weniger im Widerspruch zur forstwirtschaftlichen Nutzung stehen. Die Wald funktionsplanung beziehungsweise die im deutschen Bundeswaldgesetz definierten besonderen Waldkategorien (Schutzwald, Erholungswald) sind dafür ein typisches Beispiel. Hier werden unterschiedliche Stufen zum Beispiel im Erholungswald definiert, die bei der Waldbewirtschaftung berücksichtigt werden sollen. Die Ansprüche an den Wald werden als konfliktbeladen wahrgenommen, und es wird nach einer Sachlösung gesucht. Oft können jedoch nicht alle Ansprüche in vollem Umfang erfüllt werden. Die Integration ist somit durch Widersprüche charakterisiert, welche sich jedoch durch Kompromisse auflösen lassen. Bei der Segregation kommt es zur räumlichen Trennung der Ansprüche, die gegensätzlichen Positionen können auf einer Fläche nicht mehr befriedigt werden. Ein typisches Beispiel sind in Bayern die Naturwaldreservate aus den 1970er-Jahren, in denen keine wirtschaftliche Nutzung mehr stattfindet. Eine Exklusion fand, wie im folgenden Kapitel dargestellt wird, im Bereich der landwirtschaftlichen Nutzung im Wald statt.

Die Exklusion der Landwirtschaft aus dem Wald

Bis ins 19. Jahrhundert war die Waldweide wenig reglementiert und praktisch überall möglich. Die Landwirtschaft auf mehr oder minder mit Bäumen bestockten Flächen war mit Ausnahme der Wälder, die vorrangig für Salinen oder Bergwerke genutzt wurden, das dominierende System. Das Zusammenspiel einer teilweise objektiven Knappheit an Holz,

einer intensiven Diskussion über eine Holznot, liberaler Ideen, die eine Trennung von unterschiedlichen Nutzungen beförderten, und der Entwicklung der Profession der Förster führte dazu, dass die vorhandenen agroforstlichen Nutzungen als nicht mehr sinnvoll angesehen wurden (Stuber 1997). Die Thematisierung der Abholzung im Gebirge in Verknüpfung mit dem Schutzwaldbegriff förderte diese Entwicklung für den Bergwald. Es entstand unsere heutige Vorstellung von Wald, in der die landwirtschaftliche Nutzung weitgehend ausgeschlossen wurde (Pfister & Brändli 1999).

Beim Erlass des Forstgesetzes für Bayern 1852 wurde im Parlament intensiv darum gerungen, wie viele Verfügungsrechte dem Grundeigentümer einer Fläche und den nutzungsberechtigten Landwirten zugesprochen werden sollten. So konnte sich die im Entwurf vorgesehene Regelung, dass der Grundbesitzer gegen den Willen der Nutzungsberechtigten diesen das Nutzungsrecht abkaufen kann – also eine Extinktion gegen Geld nicht durchsetzen (Jandebeur 1852). In den letzten 150 Jahren ist aufgrund des Strukturwandels in der Landwirtschaft die Exklusion beziehungsweise die Extinktion landwirtschaftlicher Nutzungen (besonders der Streu- und Reisignutzungen) für die Forstwirtschaft erfolgreich verlaufen (Stuber & Bürgi 2001, 2002). Allein die Waldweide im Gebirge konnte sich aufgrund der hohen (kulturellen) Bedeutung für die werden Naturschutzbelange heute bezüglich der Alm- und Waldweide intensiv diskutiert. Aus Naturschutzsicht ist die Integration der Waldstandorte von hoher Bedeutung. Auf Basis dieses gesellschaftlichen Wandels, der sich auch in den hohen Fördersummen für die Almwirtschaft widerspiegelt, gelang es den almwirtschaftlichen Verbänden 2010, im Bundeswaldgesetz die Regelung zu verankern, dass landwirtschaftlich geförderte Flächen – die nach Förderecht bis zu 40% beschirmt sein können – nicht mehr dem Waldrecht unterliegen. Hier wurde also nicht die Forstwirtschaft exkludiert, sondern die Zuständigkeit der Forstbehörden (Pukall 2014).

Die Frage der Macht

Gehen wir von der gegenwärtigen Form der Waldnutzung in Bayern aus, so kann diese sicherlich mit dem Begriff der Integration am besten beschrieben werden. Allerdings nicht in Form eines Harmoniemodells, sondern im Bewusstsein, dass es zwischen den unterschiedlichen Ansprüchen Konflikte gibt, die jedoch durch eine entsprechende Schwerpunktbildung lösbar sind. Wenn wir uns jetzt vorstellen, dass

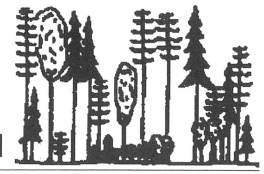
die Ansprüche an den Wald künftig zunehmen, so wird das System, wenn sich Nutzungsformen eben nicht integrieren können, an seine Grenzen stoßen und die Konflikte durch scharfe Grenzen zwischen dem Unvereinbaren lösen. Segregation ist also immer ein Ausdruck dafür, dass unterschiedliche Interessen nicht mehr miteinander vereinbar sind. Für die integrative Forstwirtschaft heißt das jedoch, dass folgende Fragen beantwortet werden müssen:

- Was ist überhaupt kompatibel?
- Was schließt sich aus?
- Wo liegen die Kapazitätsgrenzen?
- Auf welcher räumlichen Ebene kann eine Integration beziehungsweise Segregation stattfinden?
- Wer ist für das Management der möglicherweise segregierten Flächen zuständig?

Wenn also die Ansprüche zunehmen, kann es durchaus sinnvoll sein, bestimmte Nutzungsansprüche zu exkludieren, denn das schafft wieder den erforderlichen Freiraum, um andere Interessen zu befriedigen.

Die zentrale Frage lautet dann: Wer trifft die Entscheidung, und über welche Machtressourcen verfügt diese Institution? Im Zentrum stehen also Machtfragen, die zwischen gesellschaftlichen Akteuren ausgehandelt werden beziehungsweise einem langsamen gesellschaftlichen Wandel unterliegen.

So ist es zum Beispiel entscheidend, ob eine Gesellschaft den Wald als Wirtschaftsraum, als Naturraum oder als Erlebnisraum wahrnimmt. Hier gibt es große Unterschiede in Europa. Während die Skandinavier ihre Wälder überwiegend als Holzproduktionssystem begreifen, steht in mitteleuropäischen Ländern der Leitbegriff der multifunktionalen Forstwirtschaft im Vordergrund. In Südeuropa wird dagegen der Wald überwiegend als Naturraum betrachtet, in dem ein Ökosystemmanagement stattfindet (Winkel & Sotirov 2014). Dieser gesellschaftliche Blick auf den Wald kann sich aber auch sehr schnell wandeln. Sowohl den Niederlanden als auch beim vom Forst Service verwalteten bundesstaatlichen Wäldern in den USA kam es zu einem vollkommenen Umschwung bezüglich der Waldvorstellung. Statt eines Holzproduktionssystems wird der Wald nun als Ökosystem wahrgenommen. Plötzlich muss sich nicht mehr der Naturschutz in die Waldbewirtschaftung integrieren. Vielmehr muss die Forstwirtschaft in bestimmten Gebieten gegen ihre Exklusion beziehungsweise Extinktion kämpfen (Venmann et al 2003, Hoberg 2003).



Um die Frage der Macht noch genauer zu analysieren, greifen wir auf unser Beispiel Holznutzung und Naturschutz mit ihren Akteuren H und N zurück. In einem harmonischen Inklusionsmodell gibt es keine Knappheit, weder an Holz noch an Arten oder Lebensräumen. In einem integrativen Ansatz würde beispielsweise der Akteur H die Regeln für Akteur N bestimmen und N würde sich fügen oder unterordnen, da seine Ziele erfüllt werden.

Zwischen beiden Akteuren besteht also ein Machtungleichgewicht, oder Akteur N ist mit dieser Situation zufrieden und setzt seine Ressourcen an anderer Stelle ein (z.B. im landwirtschaftlichen Bereich).

An dieses Bild sind wir in Mitteleuropa gewohnt, wir können, wie oben für die Niederlande und die USA gezeigt, das Experiment gedanklich jedoch umdrehen. Die Gesellschaft hat beschlossen, dass der Arten- und der Lebensraumschutz von höchster Bedeutung sind. Der Akteur N würde dann die Regeln bestimmen und Akteur H würde sich unterordnen. Besteht zwischen beiden Akteuren ein Machtgleichgewicht und besteht keine Chance auf Einigung, so wird die Segregation, bei der beide Akteure für ihre Flächen die Regeln bestimmen, oft den einzigen Ausweg bilden. Der Entscheid, wer wie viele Verfügungsrechte über wie viel Wald zugesprochen bekommt, ist dann Ausdruck der Machtverhältnisse.

Die Verschiebung dieser Grenzen der Unvereinbarkeit zeigt, ob sich H oder N durchsetzt und welche Koalitionen eingegangen werden. Bei der Exklusion gelingt es dem einen Akteur, den anderen zu verdrängen, bei der Extinktion glückt es dem einen gar, die Interessen des anderen gesellschaftlich zu delegitimieren.

Brüche zwischen Objekt- und Diskursebene

Von David Lockwood stammt die Unterscheidung zwischen Systemintegration und sozialer Integration. Systemintegration ist eine Form der Relationierung der Teile eines sozialen Systems, die sich unabhängig von den speziellen Motiven und Beziehungen der individuellen Akteure (...) ergibt und durchsetzt, während die soziale Integration unmittelbar mit den Motiven, Orientierungen und Absichten der Akteure zu tun hat (Esser 1999: 15). Diese Differenzierung übertragen wir auf die Objektebene (Systemintegration) und die Diskursebene (soziale Integration).

Verlassen wir also nun die Objektebene und begeben uns auf die Diskursebene. Hier findet ein Spiel nach anderen Regeln statt. Stellen wir uns vor, der Akteur H hat ein Naturschutzpro-

gramm für die Waldbewirtschaftung entwickelt, das durchaus den Vorstellungen des Akteurs N entspricht. Da Akteur N jedoch nicht in den Diskussionsprozess einbezogen, also exkludiert wurde, wird dieser sicherlich dem Programm nicht vollumfänglich zustimmen.

Die Form der Ausgrenzung von der Planung und Entscheidung wird dazu führen, dass Akteur N das Programm ablehnt und die Planungshoheit für einen segregierten Bereich fordert.

Dieses Beispiel verdeutlicht, dass die Integration von Ideen auf der Objektebene durchaus auch als Exklusion auf der Diskursebene wahrgenommen werden kann. An dieser Stelle kann es also erforderlich sein, mithilfe von unterschiedlichen partizipativen Verfahren (Information, Konsultation, Mitbestimmung) auch auf der Entscheidungsebene eine Integration vorzunehmen. Dem Akteur N würde somit vom Akteur H das Verfügungsrecht der Mitsprache über die Holznutzung beziehungsweise über die Waldbewirtschaftung zugesprochen.

Eine weitere wichtige Beobachtung ist, dass sich die Forstwirtschaft in Bayern und Deutschland gegenüber dem Naturschutz derzeit nur so stark gegen segregative Elemente ausspricht, weil die Initiative von außen, vom „Gegner“, kommt. Die Ausweisung von Naturwaldparzellen, also die Segregation von Naturschutzbelangen, verlief ab den 1970er-Jahren weitgehend konfliktfrei, da sie selbst von der Forstverwaltung angestoßen und durchgeführt wurde. Sogar die Gründung des Nationalparks Bayerischer Wald wurde befürwortet, blieben doch die Zuständigkeit und somit alle Verfügungsrechte bei der Forstverwaltung. Auf der Diskursebene sind die Begriffe der integrativen wie auch der multifunktionalen Forstwirtschaft zentrale Metaphern der Forstwirtschaftskoalition im Kampf gegen die Naturschutzkoalition. Beide Begriffe wecken zuerst einmal positive Assoziationen.

Ihre Wirkung ist aber trotzdem beschränkt, da die breite Öffentlichkeit den Wald primär als Erholungsraum wahrnimmt und die Holznutzung eher ausblendet (Suda et al 1998, Suda 2009). Die Begriffe wirken aber auch nach innen, also auf die forstlichen Akteure. Aufgrund ihrer unscharfen Definition helfen sie mit, Konflikte zwischen ökologisch und ökonomisch orientierten Förstern zu verbergen. Die Begriffe können somit als „Sinnstiftende Leerformeln“ bezeichnet werden (Suda 2009).

Schlussbetrachtung

Die Vereinfachung der Diskussion über die Waldbewirtschaftung auf die Schlagwörter

Integration (integrative, multifunktionale Waldbewirtschaftung = gut) und Segregation (z.B. durch großflächige Prozessschutzgebiete des Naturschutzes = schlecht) greift zu kurz. Die in der soziologischen Forschung eingeführte Vielfalt der Begriffe von Inklusion bis Extinktion ist notwendig, um sowohl auf der Objektebene wie auch auf der Diskursebene die Prozesse und Auseinandersetzungen analysieren zu können.

Der Durchgang durch die einzelnen Phasen zeigt, wie sich Landnutzungsformen voneinander trennen, wie andere Vorstellungen der Landnutzung sukzessive die Oberhand gewinnen, um dann vielleicht wieder untergeordnet zu werden. Die Verteilung ist jedoch immer ein deutlicher Hinweis auf die Machtverteilung, die sich auf die Verfügbarkeit von Räumen, aber auch auf die Diskursmacht bezieht.

Einen abschließenden Ausblick widmen wir dem Bergwald. In den letzten 150 Jahren fanden die großen Konflikte um den Bergwald zwischen Landwirten, Jägern und Förstern statt. Die zentrale Legitimation für das forstliche Handeln war die Erhaltung und Förderung der Schutzwirkungen der Bergwälder. Im Sinne der Kielwassertheorie wurde und wird immer wieder betont, dass die Waldbewirtschaftung die Schutzfähigkeit der Wälder verbessere. Dies trifft für naturferne, gleichaltrige Fichtenreinstände sicherlich zu, naturnahe Schutzwälder erfüllen ihre vom Menschen zugeordnete Aufgabe aber häufig ohne forstlichen Eingriff (Frehner et al 2005).

Da der Alpenraum einer der wenigen großflächigen Räume in Europa ist, in dem eine enge Vernetzung aus natürlichen und naturnahen Lebensräumen besteht, kann erwartet werden, dass die Naturschutzansprüche weiter zunehmen werden. Als Beispiele seien nur die Wildniskonzepte genannt, die sich am ehesten in wenig erschlossenen Gebirgsräumen umsetzen lassen (ÖBF 2012). Statt einer reflexartigen Abwehr solcher Naturschutzansprüche könnte im Sinne einer alpinen Raumordnung darüber nachgedacht werden, in welchen Gebieten (hier ganz bewusst auf unterschiedlichen räumlichen Skalen vom Einzelbestand bis zu ganzen Einzugsgebieten gedacht) welche gesellschaftlichen Ansprüche dominieren sollen. Im Gebirgswald gibt es bereits große Flächen, in denen die Forstwirtschaft intern eine Segregation vorgenommen hat, nämlich in Wirtschaftswald und Nichtwirtschaftswald beziehungsweise Schutzwald in Ertrag und außer Ertrag.

Erstabdruck in der Schweizerischen Zeitschrift für Forstwesen 165 (2014)